

Datum: 25. Juli 2024
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 23. Juli 2024

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	erfreut zur Kenntnis genommen, dass Atakan Yilmaz und Davide Bracci die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden und den Fähigkeitsausweis erhalten haben. Die Gratulation der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates wurde ihnen anlässlich ihrer Abschiedsveranstaltung überbracht.
2.	00.08.102 03.04.230	Pascal Hehli , geboren am 22. September 1978, wohnhaft in 8733 Eschenbach SG als Badmeister mit Stellenantritt am 1. August 2024 und einem 50%-Pensum, welches per 1. Oktober 2024 auf 100% angehoben wird, gewählt.
3.	00.08.102 05.03.150	die Präsidentin der Jugendkommission, Jolanda Couchet ermächtigt, Chiara De Cambio , Studentin der Sozialen Arbeit an der OST, und Tatjana Rüegg , Studentin an der Pädagogischen Hochschule Zürich, befristet zum Betrieb des Chillouts der Jugendarbeit anzustellen. Angedacht ist, vorerst mit dem Zeithorizont bis zu den Herbstferien, d.h. sieben Mal, jeweils am Freitag, von 17.30 bis ca. 23.00 Uhr mit zwei Studentinnen das Chillout zu betreiben. Eine dritte Person sollte als Reserve zur Verfügung stehen.
4.	01.08.251	dem jährlichen Beitrag von CHF 4'000 der Gemeinde Wangen SZ an die Erneuerung der Trefferanzeige der Schiessanlage Chlausen zugestimmt. Die Erneuerung ist 2025 vorgesehen und löst aufgrund der eingeholten Offerten einen Finanzbedarf zwischen CHF 180'000 (günstigstes Angebot) und CHF 235'000 (teuerstes Angebot), ohne Berücksichtigung von Sport-Toto-Beiträgen, aus. Eine Vergabe ist noch nicht erfolgt.
5.	02.04.140	im Nachgang zur letzten Sitzung betreff der Durchführung der Bundesfeier durch die SVP-Schmerikon auf dem Hof der Familie Müller, Goldberg Kenntnis von den Vorkehrungen zum Feuerschutz genommen und die verantwortliche Person hinsichtlich Brandschutz und Personensicherheit auf zahlreiche Sachverhalte hingewiesen.

6.	06.03.240	<p>die Investitionsabrechnung der Strassenbaumassnahme in der Oberseestrasse 2023 genehmigt.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bruttogesamtaufwand</td> <td style="text-align: right;">CHF 516'176.15</td> </tr> <tr> <td>Aktivierung per 31.12.2024</td> <td style="text-align: right;">CHF 516'176.15</td> </tr> <tr> <td>Kredit Budget 2021 an der Urne am 11. April 2021</td> <td style="text-align: right;">CHF 548'000.00</td> </tr> <tr> <td>Kredit Budget 2023 an der Bürgerversammlung am 3. April 2023</td> <td style="text-align: right;">CHF 52'000.00</td> </tr> <tr> <td>Kreditausschöpfung Bruttoaufwand</td> <td style="text-align: right;">CHF 600'000.00 86.03%</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungsdauer 35 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abschreibung ab 01.01.2025</td> <td style="text-align: right;">CHF 14'747.90</td> </tr> </table>	Bruttogesamtaufwand	CHF 516'176.15	Aktivierung per 31.12.2024	CHF 516'176.15	Kredit Budget 2021 an der Urne am 11. April 2021	CHF 548'000.00	Kredit Budget 2023 an der Bürgerversammlung am 3. April 2023	CHF 52'000.00	Kreditausschöpfung Bruttoaufwand	CHF 600'000.00 86.03%	Abschreibungsdauer 35 Jahre		Abschreibung ab 01.01.2025	CHF 14'747.90
Bruttogesamtaufwand	CHF 516'176.15															
Aktivierung per 31.12.2024	CHF 516'176.15															
Kredit Budget 2021 an der Urne am 11. April 2021	CHF 548'000.00															
Kredit Budget 2023 an der Bürgerversammlung am 3. April 2023	CHF 52'000.00															
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand	CHF 600'000.00 86.03%															
Abschreibungsdauer 35 Jahre																
Abschreibung ab 01.01.2025	CHF 14'747.90															
7.	07.03.121	<p>die Investitionsabrechnung der Kanalisationsbauten zwecks Einführung des Trennsystems in der Oberseestrasse 2023 genehmigt.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bruttogesamtaufwand</td> <td style="text-align: right;">CHF 635'564.60</td> </tr> <tr> <td>Aktivierung per 31.12.2024</td> <td style="text-align: right;">CHF 635'564.60</td> </tr> <tr> <td>Kredit Budget 2021 an der Urne am 11. April 2021</td> <td style="text-align: right;">CHF 513'000.00</td> </tr> <tr> <td>Kredit Budget 2023 an Bürgerversammlung am 3. April 2023</td> <td style="text-align: right;">CHF 87'000.00</td> </tr> <tr> <td>Kreditausschöpfung Bruttoaufwand</td> <td style="text-align: right;">CHF 600'000.00 105.93%</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungsdauer 50 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abschreibung ab 01.01.2025</td> <td style="text-align: right;">CHF 12'711.30</td> </tr> </table>	Bruttogesamtaufwand	CHF 635'564.60	Aktivierung per 31.12.2024	CHF 635'564.60	Kredit Budget 2021 an der Urne am 11. April 2021	CHF 513'000.00	Kredit Budget 2023 an Bürgerversammlung am 3. April 2023	CHF 87'000.00	Kreditausschöpfung Bruttoaufwand	CHF 600'000.00 105.93%	Abschreibungsdauer 50 Jahre		Abschreibung ab 01.01.2025	CHF 12'711.30
Bruttogesamtaufwand	CHF 635'564.60															
Aktivierung per 31.12.2024	CHF 635'564.60															
Kredit Budget 2021 an der Urne am 11. April 2021	CHF 513'000.00															
Kredit Budget 2023 an Bürgerversammlung am 3. April 2023	CHF 87'000.00															
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand	CHF 600'000.00 105.93%															
Abschreibungsdauer 50 Jahre																
Abschreibung ab 01.01.2025	CHF 12'711.30															
8.	07.03.121	<p>die Investitionsabrechnung der Kanalisationsbauten im Seefeldweg und der Ableitung der Kuster-Sirocco genehmigt</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bruttogesamtaufwand</td> <td style="text-align: right;">CHF 271'023.76</td> </tr> <tr> <td>Aktivierung per 31.12.2024</td> <td style="text-align: right;">CHF 271'023.76</td> </tr> <tr> <td>Kredit Budget 2023 an der Bürgerversammlung vom 3. April 2023</td> <td style="text-align: right;">CHF 290'000.00</td> </tr> <tr> <td>Kreditausschöpfung Bruttoaufwand</td> <td style="text-align: right;">CHF 290'000.00 93.46 %</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungsdauer 50 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abschreibung ab 01.01.2025</td> <td style="text-align: right;">CHF 5'420.50</td> </tr> </table>	Bruttogesamtaufwand	CHF 271'023.76	Aktivierung per 31.12.2024	CHF 271'023.76	Kredit Budget 2023 an der Bürgerversammlung vom 3. April 2023	CHF 290'000.00	Kreditausschöpfung Bruttoaufwand	CHF 290'000.00 93.46 %	Abschreibungsdauer 50 Jahre		Abschreibung ab 01.01.2025	CHF 5'420.50		
Bruttogesamtaufwand	CHF 271'023.76															
Aktivierung per 31.12.2024	CHF 271'023.76															
Kredit Budget 2023 an der Bürgerversammlung vom 3. April 2023	CHF 290'000.00															
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand	CHF 290'000.00 93.46 %															
Abschreibungsdauer 50 Jahre																
Abschreibung ab 01.01.2025	CHF 5'420.50															
9.	07.02.211	<p>der Ortsgemeinde Schmerikon die fischerrechtliche Bewilligung des Amts für Natur, Jagd und Fischerei für das Mähen von Seegrass in den Hafeneinfahrten und Hafenausfahrten eröffnet.</p>														
10.	07.02.213	<p>vom Bericht über die 2. Mitwirkung zum Sondernutzungsplan Gewässerraum Aabach zustimmend Kenntnis genommen und ihn verabschiedet. Der Gemeinderat Uznach wird zur Stellungnahme bzw. Zustimmung eingeladen um den Bericht anschliessend den Mitwirkenden zur Kenntnis zu bringen.</p>														
11.	07.02.213	<p>die notwendigen Sofortmassnahmen bzw. Unterhaltsarbeiten am Aabach zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Perimeter-Unternehmen formell die fischereirechtliche Bewilligung des Amts für Natur, Jagd und Fischerei eröffnet. Mit jedem Hochwasser erodieren die Schutzbauten weiter. Unterspülungen führen an einzelnen Stellen zu Absackungen hinter den Mauern. Mittels Platzierung von grossen Steinen aus dem Bachbett an den Fuss der jeweiligen Mauer soll die weitere Auskolkung punktuell verhindert werden. Auf weitergehende bauliche Massnahmen soll mit Verweis auf das anstehende Bauprojekt verzichtet werden.</p>														

<p>12.</p>	<p>07.06.131 07.06.140</p>	<p>den weiteren Prozess der Ortsplanung erörtert. Anlässlich der Entgegennahme der Einwendungen zur Mitwirkung zum kommunalen Richtplan stellt der Gemeinderat fest, dass die sehr divergierenden Haltungen und Anträge eine differenzierte und breit abgestützte Diskussion zur abschliessenden Festlegung und Schlussredaktion erfordern. So strebt der Gemeinderat an, den Richtplan unter Beizug eines weiteren Fachplaners im Sinne einer Zweitmeinung bis Ende Jahr und damit Ende der laufenden Legislaturperiode zu finalisieren. Die Ortsplanungskommission ist eingeladen dem Gemeinderat den Mitwirkungsbericht und den revidierten Richtplan zum Beschluss vorzulegen. Die Rahmennutzungsplanung (Baureglement und Zonenplan) soll im nächsten Jahr basierend auf dem revidierten Richtplan weiter behandelt werden.</p> <p>Die Arbeiten am kommunalen Richtplan wurden gemeinsam mit dem Innenentwicklungskonzept 2021 aufgenommen. Nach einer Vorprüfung beim Kanton mit anschliessender Überarbeitung wurde der Richtplan vom 27. Februar 2024 bis zum 10. Mai 2024 der Mitwirkung unterstellt. Online oder als Postsendung sind 16 Stellungnahmen eingegangen, aus denen sich 53 Anträge / Bemerkungen identifizieren lassen. Die Eingaben betreffen den Prozess (Entstehung und Partizipation), Entwicklungsgrundsätze (Wachstum und Verdichtung im Spannungsfeld mit Qualität, Grünflächen/Biodiversität), Planungsinstrumente (Sondernutzungsplanpflicht, Mehrwertabgabe) oder beinhalten konkrete Anregungen (Turnhalle) oder private Interessen (Anträge zu spezifischen Parzellen).</p>
<p>13.</p>	<p>08.08.300 08.08.310</p>	<p>die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Schmerikon in der Version vom 17. November 2023 verabschiedet und dem Konzessionsvertrag mit der politischen Gemeinde Uznach in der Version vom 23. Juli 2023 in erster Lesung zugestimmt. Der Gemeinderat Uznach ist eingeladen, den Konzessionsvertrag ebenfalls zu beraten.</p> <p>Anlässlich der Überarbeitung der GWP der Gemeinden Uznach und Schmerikon wurde identifiziert, dass sich die bestehenden Defizite in beiden Wasserversorgungswerken mit einer technischen Zusammenführung der Werke effizienter und mit geringerem finanziellen Aufwand lösen lassen. Die beiden nun verabschiedeten GWP beinhalten die für diese Zusammenlegung erforderlichen baulichen Massnahmen. Im Rahmen eines Konzessionsvertrages werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten vereinbart.</p> <p>Die wesentlichen Massnahmen der Zusammenführung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Anschluss aller Uzner Liegenschaften im Uznaberg rechts des Aabachs an die Wasserversorgung Schmerikon (WVS), - Ringschluss durch die Wasserversorgung Uznach (WVU) an die bisher durch die WVS erschlossene Industrie an der Allmeindstrasse Uznach in der Grynau, - je ein Übergabeschacht zum automatisierten Wasseraustausch im Uznaberg und an der Allmeindstrasse Uznach, - die Errichtung eines gemeinsamen Reservoirs in der unteren Druckzone anstelle der Reservoir Lanzenmoos (WVS) und Reservoir Bürglen (WVU), die beide an ihrem Lebensende stehen.

14.	08.08.400	<p>den Wasserzins für 2025 festgelegt und erstmals seit 2001 Anpassungen vorgenommen. Neu soll die Grundgebühr je Zähler CHF 100.-- (bisher CHF 50.--) und die Konsumgebühr CHF 1.50 je m³ (bisher CHF 1.30 je m³) betragen. Mit diesen Massnahmen werden zusätzlich rund CHF 40'000 an Grundgebühren und CHF 50'000 an Konsumgebühren generiert. Die Gebührenanhebung ist dem Preisüberwacher vorzulegen.</p> <p>Die Anpassung ist erforderlich um zu verhindern, dass die Reserve im Eigenkapital ins Minus rutscht. Diese Entwicklung hat einerseits buchhalterische Gründe, da mit der Implementierung des neuen Rechnungslegungsmodells ab 2019 Nettoinvestitionen und Abschreibungen im Ungleichgewicht sind und die Anschlussbeiträge nicht mehr in die Erfolgsrechnung einfließen, sondern über 15-Jahre abgeschrieben werden. Betriebliche Gründe sind die Umstellung auf die digitalen Zähler mit Fernauslesung, die direkt der Erfolgsrechnung verbucht wurden und höhere Wasserzinsen im Einkauf von der Wasserversorgung Rapperswil-Jona und der Wasserversorgung Eschenbach.</p> <p>Ein Quervergleich mit den übrigen neun Gemeinden der Region Zürichsee-Linth zeigt auf, dass die Konsumgebühren zwischen CHF 0.80 bis CHF 1.90 je m³ betragen und die WVS mit neu CHF 1.50 je m³ im oberen Drittel angesiedelt ist. Hingegen liegen die Grundgebühren aller übrigen Gemeinden deutlich über den Schmerkner Ansätzen. Alle anderen Gemeinden erheben einen Gebührensatzschlag von mindestens 0,2 % des Gebäudeneu- oder Gebäudezeitwertes. Ein solcher Ansatz, der nicht im Reglement vorgesehen ist, würde in Schmerikon rund CHF 200'000 generieren.</p>
15.	07.06.210	3 Bauanträge behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler